

ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM ÖFFENTLICHEN AUSWAHLVERFAHREN FÜR DIE ANSIEDLUNG AUF EINER GEWERBEIMMOBILIE GEMÄß ART. 47 L.G. 11.08.1997, NR. 13, IN GELTENDER FASSUNG (LANDESRAUMORDNUNGSGESETZ)

IMMOBILIE IM GEWERBEGEBIET VON GEMEINDEINTERESSE IM GEWERBEGEBIET „HANDWERKERZONE NEURADEIN III“ - Baulos B - GP. 1807/16 K.G. Aldein von 2.164 m²

ACHTUNG: Die Person, die diese Teilnahmeerklärung ausfüllt, MUSS dieselbe sein, welche die digitale Unterschrift anbringt.

Der /Die Unterfertigte

Steuernummer

Geboren in (Provinz , Land) am

wohnhaft in der Gemeinde PLZ ; Provinz Land

Anschrift, usw. ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als

- gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)
- General-/Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens:

MwSt- Nr.:

Steuernummer:

mit Rechtssitz in der Gemeinde , PLZ , Provinz (),

Land ;

Anschrift, usw. ;

E-Mail-Adresse: ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): ;

Telefonnummer: ;

Fax: ;

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 D.P.R. Nr. 445/2000 bewusst und

ERKLÄRT

dass die zertifizierte E-Mail-Adresse, an welche die Mitteilungen hinsichtlich des Auswahlverfahrens erfolgen sollen, wie folgt lautet:

Zertifizierte E-Mail-Adresse:

ERKLÄRT

dass das obgenannte Unternehmen folgende **Tätigkeit** ausübt:

dass das obgenannte Unternehmen am gegenständlichen Auswahlverfahren für die Ansiedlung seines Unternehmens teilnimmt;

davon in Kenntnis zu sein, dass der Zuschlagsempfänger/die Zuschlagsempfängerin im Falle eines Zuschlags der Immobilie zu seinen/ihren Gunsten, sich bereits ab Zeitpunkt seiner/ihrer Angebotsabgabe verpflichtet; für die Verwaltung hingegen wird die Ansiedlung mit der Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages wirksam; anschließend wird der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Aldein und dem Zuschlagsempfänger/der Zuschlagsempfängerin abgeschlossen;

dass der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des teilnehmenden Unternehmens keine Eintragungen im Strafregister hat;

dass das teilnehmende Unternehmen keine offenen und nicht gerechtfertigten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Aldein hat;

den Inhalt der Vergabebedingungen und der Anlagen, welche integrierender Bestandteil derselben sind, sowie das Immobiliendatenblatt, so wie sie auf der Website der Autonomen Provinz Bozen <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> - Besondere Vergabebekanntmachungen veröffentlicht sind, zu akzeptieren;

sich dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen der auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente eingeleiteten Verfahren erhobenen Daten gemäß Verordnung EU 216/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 betreffend den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), welche ab dem 24.05.2016 in Kraft getreten ist und ab dem 25.05.2018 gilt, ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur obgenannten Ansiedlung verarbeitet werden;

sich dessen bewusst zu sein, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin aus dem öffentlichen Auswahlverfahren

ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesem/dieser vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei bereits erfolgter Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen von Seiten der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;

- die Immobilie begutachtet zu haben, die örtlichen Gegebenheiten und die Zugangswege zur Kenntnis genommen zu haben, sowie alle anderen allgemeinen und besonderen Umstände geprüft zu haben, welche die Teilnahme an das gegenständliche Auswahlverfahren beeinflusst haben könnten;

VERPFLICHTET SICH,

- die gewerbliche Tätigkeit, gemäß Art. 44 des LROG auf der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von 4 Jahren ab der Eigentumsübertragung zu beginnen und die Bebauung auf der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von 4 Jahren ab der Eigentumsübertragung durchzuführen (Art. 47 LROG), bei sonstigem Verfall der Ansiedlung;
- die Bebauung der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, gemäß den Vorgaben des Durchführungsplans und der Durchführungsbestimmungen zum DFP „Gewerbegebiet Neuradein IV, welche noch zu erstellen und zu genehmigen ist, durchzuführen;
- und überweist die Kautions für die Teilnahme am Verfahren in Höhe von 6.570,16 €, von welcher eine Kopie des Überweisungsbeleges zugunsten des Schatzamtes der Gemeinde Aldein dieser Teilnahmeerklärung beigelegt werden muss; dieser Betrag wird als Akonto auf den Ansiedlungspreis angerechnet.

Der/Die gesetzliche/r Vertreter/in / Der/Die Bevollmächtigte/r

(digital unterzeichnet)